

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 42 (1969)

Heft: 12

Rubrik: Kamerad, was meinst Du dazu...?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Was sollen die Soldaten trinken ?

Kürzlich erzählte mir ein Rekrut, wie sie in der Kaserne versucht hätten, den Kantinier wegen seiner hohen Preise zu boykottieren. Ohne Erfolg, gleich wie unsere seinerzeitigen ähnlichen Versuche und inzwischen wohl viele andere erfolglos blieben, denn die Rekruten sind auf die Kantinen angewiesen. Ich bin nun in letzter Zeit diesem Problem etwas nachgegangen. Dabei musste ich einerseits erfahren, wieviele Wehrmänner — vom Soldaten bis zum Offizier — aus ihrer ehemaligen Rekrutenzeit noch einen Groll gegen die Kantiniers haben. Zu Recht oder zu Unrecht? Andererseits musste ich auch vernehmen, dass die heutigen Margen den Kantiniers wohl erlauben, einen ihrem Einsatz entsprechenden rechten Gewinn zu erzielen, der aber in keiner Weise übersetzt sei.

Aus all dem ziehe ich folgenden Schluss:

1. Die heutigen Kantinenpreise sind — zumindest für Rekruten und Uof — unzumutbar. Der Rekrut ist auf die Kantine angewiesen, ein Vergleich mit anderen Restaurationsbetrieben, die er in seiner Freizeit freiwillig besucht, ist unangebracht.
2. Es ist — wenn nicht rechtlich, doch moralisch — Pflicht der Armee, nicht nur fürs Essen besorgt zu sein, sondern zu den Hauptmahlzeiten auch für Getränke zu einigermaßen vernünftigen Bedingungen. Zumindest in der Kaserne ist das möglich. Wenn der Kantinier wirklich solche Margen braucht, um einen vertretbaren Verdienst zu erzielen, muss man sich ernsthaft fragen, ob das heutige System noch angebracht ist oder ob nicht eine neue Lösung gesucht werden sollte.
3. Die ganze Frage scheint mir doch einmal von der grundsätzlichen Seite her prüfenswert, und zwar rechtzeitig, bevor sich plötzlich Elemente ihrer in einer Form annehmen, die dann auch dem Ruf der Armee schaden könnte. Man weiss ja, wie wenig es heute braucht, und die Unzufriedenheit über die jetzige Lösung ist weit verbreitet.

Was meinen die Leser?

Oblt Andres

Zu der von Oblt Andres aufgeworfenen Frage nimmt das OKK wie folgt Stellung:

Sie haben uns die Einsendung «Was sollen die Soldaten trinken?» zur Kenntnis- und Stellungnahme zugestellt. Wir äussern uns zur Einsendung wie folgt:

1. Abgabe von Flüssigkeiten

Der Angelegenheit «Abgabe von Flüssigkeiten an die Truppe» schenken wir seit Jahren unsere Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang haben wir im Sommer des laufenden Jahres u. a. ein Merkblatt über die Abgabe von Flüssigkeiten an die Truppe erstellt, das in den Fourierschulen und UOS für Küchenchefs abgegeben wird, um den Verpflegungsfunktionären als Richtlinie zu dienen. Das Merkblatt, das wir zur Kenntnissgabe an Ihre Leser beilegen, ist eine Zusammenfassung dessen, was schon bisher gestützt auf die geltenden Reglemente gelehrt wurde. Es berücksichtigt die Feststellungen und die Richtlinien des ärztlichen Dienstes der Abteilung für Sanität vom Juli 1969 in vollem Umfange. (Publikation des Merkblattes Seite 461.)

Wenn die Bestimmungen der Reglemente und die Hinweise im Merkblatt sinnvoll angewendet werden, wird es immer möglich sein, der Truppe die nach ärztlichen Gesichtspunkten nötige Flüssigkeitsmenge im Rahmen der Trp Vpf abzugeben. Andererseits sind wir uns bewusst, dass es gestützt auf die unterschiedlichen Gewohnheiten vom zivilen Leben her immer Wehrmänner geben wird, die das Bedürfnis haben, zusätzlich etwas zu trinken oder ein ihnen besser zusagendes Getränk zu konsumieren. Jedenfalls haben die im Sommer 1965 durchgeführten Versuche gezeigt,

dass es keinen Sinn hat, stets jedem Wehrmann das gleiche Getränk abzugeben. In der San Trsp RS und einer Vsg Trp RS wurde damals während 5 Wochen zu jeder Mittagsmahlzeit abwechselungsweise eines der folgenden Getränke abgegeben: Süssmost, zweimal Mineralwasser (Tafelwasser), Tee, Pastmilch und Trinkwasser je Woche. Trotz dieser Getränkeabgabe wurden von den Uof und Rekruten der San Trsp RS in der Kantine der FW Kp beim Mittagessen gleichwohl noch bis zu 70 % der Getränke zu Lasten Wehrmann bezogen und konsumiert; die vor und nach dem Versuch gekauft wurden. Zur Frage, welches Getränk ihnen nicht zusage, äusserten sich nach dem Versuch die 208 Mann dieser Rekrutenschule folgendermassen:

Mehr als die Hälfte lehnten das Trinkwasser und insgesamt einhundert Mann lehnten eines der vier übrigen Getränke ab.

2. Militärkantinen und Kantinenpreise

In Ziffer 1 seines Schreibens vertritt der Einsender die Auffassung, die heutigen Kantinenpreise seien — zumindest für Rekruten und Uof — unzumutbar und ein Vergleich mit anderen Restaurants sei unangebracht, weil der Rekrut auf die Kantine angewiesen sei.

Die Kantinenpreise der am häufigsten konsumierten Getränke (zusammen ca. 80 %) betragen gegenwärtig im Offenausschank für Uof und Rekruten:

3	dl	Süssmost	50	Rappen	} normalerweise am Buffet bezogen, deshalb — wie in der Soldatenstube — ohne Trinkgeld
3	dl	Mineralwasser nature	35	Rappen	
3	dl	Tafelwasser auf Essenzbasis	50	Rappen	
2,5	dl	Pastmilch in Einmalpackung	50	Rappen	
5	dl	Pastmilch in Einmalpackung	75	Rappen	

Wir glauben nicht, dass diese Preise unzumutbar sind, wenn die heutigen Personalkosten im Gastwirtschaftsgewerbe berücksichtigt werden. Zum Vergleich sei angeführt, dass die Verkaufspreise in den Soldatenstuben beim Süssmost, Tafelwasser auf Essenzbasis und bei 2,5 dl Pastmilch gleichviel betragen. Beim Mineralwasser nature ist der Verkaufspreis in der Soldatenstube 5 Rappen höher und bei der 5 dl Einmalpackung Pastmilch 5 Rappen niedriger als in der Militärkantine. Bis heute haben wir noch nie gehört, die Preise in den Soldatenstuben seien zu hoch oder unzumutbar.

Der Hinweis, der Rekrut sei auf die Kantine angewiesen trifft nur bedingt zu, weil

- in den Militärkantinen *kein Konsumationszwang* besteht,
- bei der Abgabe von Flüssigkeiten nach Merkblatt mit der Truppenverpflegung ernährungswissenschaftlich keine Notwendigkeit für weitere Getränke besteht,
- es dem Wehrmann frei steht, im Anschluss an die Mahlzeiten wie in seiner Freizeit Getränke in der Soldatenstube oder allenfalls einem Restaurant einzunehmen.

Im Bestreben, den Wehrmännern in den Kantinen die Getränke zu möglichst günstigen Bedingungen abgeben zu können und den Milchabsatz zu fördern, haben wir u. a. in den Jahren 1963 / 64 mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten verhandelt, um für die Kantinenpächter günstigere Ankaufspreise für Pastmilch zu erwirken. Die Kantinenpächter mussten für die Pastmilch in Einmalpackungen praktisch den gleichen Preis bezahlen wie jeder Haushalt, der täglich einen Liter Pastmilch bezieht. Die Verhandlungen blieben leider erfolglos.

Wir überprüfen auch von Zeit zu Zeit das heutige System. Unter Berücksichtigung aller Faktoren sind wir nach wie vor der Auffassung, dass es zweckmässig ist.

Mit Rücksicht auf die starke Motorisierung bei den Genietruppen (Motzf aller Art, Baumaschinen usw.), ist auf dem Waffenplatz Bremgarten der Versuch gemacht worden, die Militärkantine (Truppenverpflegung für Offiziere) auf alkoholfreier Basis durch den Schweizerischen Verband Volksdienst — Soldatenwohl führen zu lassen. Er führt auf diesem Platz auch das Soldatenhaus. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr befriedigend.

Oberkriegskommissariat